

Stadträtin Barbara Klein,

Mosbach, den 6.10.2010

Stadtrat Hans-Peter Senk u.a.

Große Kreisstadt Mosbach

Herrn Oberbürgermeister Michael Jann

Hauptstraße 29

74821 Mosbach

### **Werkrealschulkonzept für die Mosbacher Hauptschulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jann,

wir dürfen Sie bitten, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Stadtratssitzung aufzunehmen und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

### **Antrag**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt möge auf seiner Sitzung am 13. Oktober beschließen, dass

ab dem **Schuljahr 2011/12** eine mehrzügige Werkrealschule neuen Typs am Auguste-Pattberg-Bildungszentrum einzuführen ist;

am Auguste-Pattberg-Bildungszentrum ein Verwaltungsrat, dem beide Schulleitungen angehören, unter Vorsitz des Bürgermeisters der Großen Kreisstadt eingerichtet wird; Aufgabe dieses Verwaltungsrats ist es u.a., für das Bildungszentrum auf der **Grundlage** eines gemeinsamen voneinander Lernens ein **Leitbild als Orientierungshilfe** für die Lösung von Sachverhalten zu entwickeln, die sich aus dem Umstand zweier Schulen unter einem Dach ergeben;

die **Aufnahme** von Schülerinnen und Schülern am Bildungszentrum durch die Schulleitungen anhand der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zukunftsorientiert zu steuern ist und eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus einem anderen Regierungsbezirk oder aus Gemeinden, deren Sitz näher am Standort einer gleichwertigen Bildungseinrichtung liegt, nur noch dann erfolgen kann, wenn die Qualität in der Unterrichtung oder der Umfang des Bildungsangebots am Bildungszentrum dadurch nicht gefährdet oder eingeschränkt wird;

die **gemeinsame Nutzung** von Räumlichkeiten, insbesondere von Fachräumen, sich an der Erlasslage des Kultusministeriums (vgl. u.a. § 17 Schulgesetz BW und § 8 Konferenzordnung) zu orientieren hat; der Verwaltungsrat hat dem Schulträger hierzu für jedes Schuljahr, beginnend mit dem Schuljahr 2011/12, ein Nutzungskonzept vorzulegen;

zur **Stärkung des gymnasialen Standortes** die noch fehlenden Fachräume im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers innerhalb der nächsten fünf Jahre eingerichtet werden;

der **Schulträger** die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2011 einstellt, um die Klassenzimmermöblierung den tatsächlichen Erfordernissen im gymnasialen Bereich erwachsenengerecht anzupassen;

**weitere Nutzflächen**, z. B. für Besprechungsräume, durch die Ertüchtigung der bestehenden Bausubstanz zu erschließen sind;

**die anderen Hauptschulen** in der Großen Kreisstadt Mosbach, die Lohrtalschule und die Müller-Guttenbrunn-Schule, im Rahmen eines Kooperationsmodells mit der Lohrtalschule als Stammschule und der Müller-Guttenbrunn-Schule als Außenstelle vereinigt werden, um so sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die das neunte Schuljahr mit dem erforderlichen Notenschnitt abschließen, die Möglichkeit erhalten, durch den Besuch des 10. Schuljahrs den mittleren Bildungsabschluss an einer Werkrealschule zu erwerben;

**Kooperationen** zur Gewährleistung der Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler ausdrücklich gewünscht sind und vom Schulträger im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gefördert werden.

Der Stadtrat behält sich vor, die getroffenen Regelungen im Jahre 2016 dahin gehend zu überprüfen, ob durch sie der Bildungsstandort Mosbach gestärkt und die Situation, insbesondere der Schülerinnen und Schüler verbessert sowie eine annähernd gleichmäßige

Auslastung aller Schulstandorte auf der Basis eines wohnungsnahen Bildungsangebots erreicht werden konnte.

### **Begründung:**

Die Antragssteller gehen von der Vorüberlegung aus, dass es nicht Aufgabe des Stadtrats ist, über grundsätzliche bildungspolitische Überlegungen, Zielsetzungen und Visionen, wie z. B. längeres gemeinsames Lernen, die Überwindung eines dreigliedrigen Schulsystems und anderes mehr zu entscheiden, sondern dass er sich ausschließlich der Frage zu widmen hat, ob es für die Große Kreisstadt Mosbach geboten ist, ein solches Bildungsangebot zu machen oder nicht. Wenn es richtig ist, dass Bildung den Menschen macht, dann sehen wir uns darin verpflichtet, den jungen Menschen in unserer Stadt alle Bildungswege zu öffnen, um ihre Chance an einer umfassenden Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Die Einführung einer Werkrealschule neuen Typs kann dazu einen Beitrag leisten.

Bei unserem Antrag haben wir den Verlauf der bisherigen Diskussion einbeziehen müssen. Durch die frühzeitige Festlegung, der Lohrtalschule eine Exklusivität einzuräumen und sie nicht in ein umfassendes Werkrealschulmodell neuen Typs einzubeziehen, sind weitergehende Lösungsansätze heute nicht (mehr) möglich, ohne dass dies zu großen Irritationen bei den Eltern, Schülern und Lehrern der Lohrtalschule führen würde. Dies wollen wir vermeiden. Andererseits dürfen wir nicht übersehen, dass mit fast 3.000 Unterschriften auch ein Wille und eine Forderung durch die Bürgerinnen und Bürger dahin gehend manifestiert wurden, das Auguste-Pattberg-Bildungszentrum zu erhalten und der APH die Chance einzuräumen, sich zu einer Werkrealschule neuen Typs zu entwickeln. Beidem trägt nun unser vermittelnder Vorschlag Rechnung.

Darüber hinaus bietet er auch eine günstige Perspektive für das APG und schafft positive Zukunftsansätze für ein gemeinsames voneinander Lernen im Auguste-Pattberg-Bildungszentrum.

Durch diesen Antrag wollen wir sozialen Verwerfungen vorbeugen und der identitätsstiftenden Wirkung einer Schule als Orientierungsmittelpunkt und Heimat beim Prozess des Erwachsenwerdens, insbesondere von Schülern aus bildungsferneren Elternhäusern, berücksichtigen und der bereits Früchte tragenden Integrationsarbeit an der APH eine Zukunftschance geben. Die Spaltung unserer Gesellschaft kann niemand wollen. Wir sehen allerdings diese Gefahr, wenn man einen wie auch immer verursachten Raummangel mit den Bildungschancen junger Menschen verrechnen würde.

Denn ohne diese Diskussion um den weiteren Raumbedarf des APG – wir verwenden hier bewusst nicht den Begriff Raumnot - wäre eine Entscheidung doch bereits viel früher gefallen und die APH hätte die Chance einer Weiterentwicklung hin zur ersten Werkrealschule neuen Typs in unserer Stadt bereits im laufenden Schuljahr verwirklichen können. Dies war ja auch die ursprüngliche Zielsetzung der Stadtverwaltung.

In der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 22.09.2010, Drucksachenummer: 119/2010, unterstellt die Verwaltung einen zusätzlichen Bedarf an Fachräumen für das APG. Wir gehen

davon aus, dass diese Bewertung auf einer umfassenden Prüfung beruht. Demzufolge begrüßen wir jede Anstrengung, die zu einer Stärkung der gymnasialen Einrichtungen im Mittelzentrum Mosbach führt und die dazu beiträgt, unsere Bildungseinrichtungen krisenfest und zukunftssicher zu machen sowie die Qualität des Bildungsangebots spürbar zu verbessern hilft.

Da diese Investition eine Notwendigkeit darstellt, die sich unabhängig von der Einführung eines neuen Werkrealschulkonzepts ergibt, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass unser Antrag kostenneutral umgesetzt werden kann.

Barbara Klein

Hans-Peter Senk

im Auftrag der

AL Fraktion